

# Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele - Spieljahr 2016/2017

(gültig ab 01.06.2016)

## A. Allgemeines

1. Es können nur Spieler teilnehmen, die für die betr. Verein eine Spielberechtigung besitzen. Passkontrollen sind durchzuführen.
2. Hinsichtlich § 73 SpO DHB (Gastspieler) gilt:  
Mannschaften, die aus Spielern unterschiedlicher Vereine zusammengestellt werden und an einem Turnier/Freundschaftsspiel teilnehmen, dürfen nicht unter dem Vereinsnamen sondern müssen als Allstar-Team angemeldet und im Spielbericht geführt werden. Für jeden Spieler ist eine Freigabe des Vereins einzuholen, für den er eine Spielberechtigung besitzt. Diese Freigabe/n sowie die Anzeige des Turniers/Freundschaftsspiels sind ausnahmslos der HVW-Geschäftsstelle zur Bestätigung vorzulegen. Die HVW-Geschäftsstelle prüft in diesem Fall vorab die Spielberechtigungen. Die Freigaben müssen beim Turnier/Freundschaftsspiel für den Schiedsrichter bereitgehalten werden.
3. Spielberichte sind zwingend auszufüllen und innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier/Freundschaftsspiel an die HVW-Geschäftsstelle (bei internationalen Begegnungen bzw. bei nationalen unter Beteiligung von Teams der 1.-5. Liga) in allen anderen Fällen an die zuständige Spielleitende Stelle im Bezirk/den betr. Schiedsrichtereinteiler zu senden. Sofern SpielberichtOnline eingesetzt werden kann, ist dieser zu verwenden.
4. Grundsätzlich dürfen Jugendspieler nur gegen Männer- oder Frauenmannschaften spielen bzw. in Männer- oder Frauenmannschaften eingesetzt werden, wenn sie ein Doppelspielrecht besitzen oder als Kaderspieler eine entsprechende Erklärung auf der HVW-Geschäftsstelle hinterlegt wurde.
5. Turniere/Freundschaftsspiele der D-, E- und F-Jugend sowie Minis:  
Turniere/Freundschaftsspiele (keine Qualifikationen bzw. Bezirksspielfeste) der D-, E- und F-Jugend sowie der Minis müssen zwischen Oktober und März gemäß den aktuellen Durchführungsbestimmungen - Sonderspielformen ausgetragen werden. Abweichungen hiervon sind nur in der Zeit von April bis September (sog. Sommerturniere) zulässig.
6. Über die Ergebnisse des Turniers/Freundschaftsspiels sollte noch am Spieltag selbst der Bezirkspressewart unterrichtet werden.
7. Die Entschädigung für Schiedsrichter, Neutrale Zeitnehmer/Sekretäre oder sonstiger offiziell eingesetzter Funktionäre erfolgt grundsätzlich nach den aktuellen Spielleitungsentschädigungen bzw. den Regularien der Durchführungsbestimmungen.

## B. Turniere

1. Die Anzeige eines Turniers ist spätestens 6 Wochen vor Durchführung beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband (international bzw. bei Teilnahme von Teams der 1.-5. Liga) vorzulegen! Der Turnierplan muss spätestens 10 Tage\* vor Durchführung des Turniers als Excel-Datei bei derselben Stelle vorliegen.
2. Anforderung von Schiedsrichtern (SR)\*:  
Ausnahmslos bei Turnieren der Männer und Frauen mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-5 Liga (Bundesliga bis Württemberg-Liga) sind die Schiedsrichter spätestens 10 Tage\* vor dem Turnier über den Verbandsschiedsrichterwart/-einteiler anzufordern. Bei allen anderen Turnieren sind die Schiedsrichter über den zuständigen Bezirksschiedsrichterwart/-einteiler anzufordern.  
Gerne dürfen eigene Schiedsrichter dem Schiedsrichterwart vorgeschlagen/benannt werden.

Schiedsrichter dürfen nur mit erteiltem offiziellem Auftrag eine Spielleitung übernehmen. Eine entsprechende Ansetzung kann nicht nachträglich erfolgen.

3. Wurde die Anzeigefrist von 10 Tagen\* nicht eingehalten und kein oder ein nicht qualifizierter SR benannt, werden für das Turnier keine Schiedsrichter eingeteilt.
4. Schiedsrichter für Rasen-/Tennis-/Kunststoffplatz-Turniere sind grundsätzlich über den zuständigen Bezirk zu beantragen. Die Fristen und Regelungen zur Schiedsrichtereinteilung obliegt dem Bezirk.

### **C. Freundschaftsspiele**

1. Die Anzeige eines Freundschaftsspiels ist spätestens 10 Tage\* vor dem Spiel bzw. unverzüglich nach Vereinbarung beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband (bei internationalen Begegnungen bzw. bei nationalen unter Beteiligung von Teams der 1.-5. Liga) vom Ausrichter vorzulegen.
2. Anforderung von Schiedsrichtern (SR)\*:  
Sofern die Austragung des Spiels unter Ausschluss der Öffentlichkeit (nicht beworben, ohne Zuschauer) stattfindet, können auch vereinseigene Schiedsrichter ohne entsprechende Qualifikation für die Leitung des Spiels in der Anzeige benannt werden. Der/Die SR müssen vom zuständigen Schiedsrichterwart/-einteiler offiziell beauftragt werden. Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-5. Liga müssen in der Regel von einem Schiedsrichterteam geleitet werden.  
Sofern die Austragung des Spiels öffentlichkeitswirksam (öffentlich beworben, mit Zuschauern) erfolgt, ist der Ausrichter berechtigt SR zu benennen, wenn ihm dessen/deren Zusage schriftlich vorliegt. Kann die Anzeigefrist von 10 Tagen\* nicht eingehalten werden, dann ist er hierzu sogar verpflichtet.  
Der zuständige Schiedsrichterwart/-einteiler entscheidet, ob die Qualifizierung des/der SR ausreicht, die Leitung des Spiels zu übernehmen. Zudem muss er den/die SR offiziell beauftragen. Entspricht die Kaderzugehörigkeit nicht den Anforderungen, wird der Schiedsrichterwart/-einteiler neue Schiedsrichter bestellen.
3. Wurde die Anzeigefrist von 10 Tagen\* nicht eingehalten, kein oder ein nicht qualifizierter SR benannt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden.
4. Bei öffentlichen Freundschaftsspielen kann der Veranstalter über den Verbandsschiedsrichterwart/-einteiler ein Neutrales Zeitnehmer/Sekretär-Team anfordern.

\* Anforderung von SR/Meldefrist für Turnier/Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbände (HBL und HBF) sowie der 3. Liga oder international evtl. abweichend (siehe Festlegung des DHB-Schiedsrichterausschuss zur Handhabung von Freundschaftsspielen).

*gez. Horst Keppler*

*Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik*